

regierung doch nothwendig bedarf, um Gesuche auf Unterstützung, das Bedürfnis und die Nothwendigkeit vorausgesetzt, berücksichtigen zu können. Hätte die Deputation ihrerseits anders verfahren, als es geschehen ist, so würde sie sich einer Inconsequenz schuldig gemacht haben; denn es sind ja nicht bloß Unterstützungen für christliche Gemeinden, sondern auch für die israelitische Gemeinde, namentlich in Bezug auf Schulzwecke, auf das Budget gebracht und von der Deputation befürwortet worden, weil auch hier dieselbe Voraussetzung stattfand, nämlich die Anerkennung, das gesetzliche Fundament. Ich für meinen Theil wenigstens fühle mich daher genöthigt, mich noch immer für die Bewilligung dieses Postulats zu verwenden, weil ich es auch nur als ein Dispositionsquantum auf den Bedarfsfall ansehe.

Bürgermeister Müller: Ich will bloß wiederholend bemerken, daß, wie auch bereits der königliche Herr Commissar erwähnt hat, ohne daß er jedoch einen Namen anführte, die deutschkatholische Gemeinde in Chemnitz mit aller Bestimmtheit den Beitritt zu der Union abgelehnt hat. Daß ihr dies wahrer Ernst sein muß, davon bin ich meinstheils innigst überzeugt, und zwar um deswillen, weil in Chemnitz sich ebenfalls eine freie Gemeinde gebildet hatte, welche vorzüglich aus dem Grunde polizeilich aufgelöst worden ist, weil sie das Princip an die Spitze gestellt hatte: „Das Verhältniß des Menschen zu einem — sage einem — Gotte bildete das Princip der alten Kirche, das Verhältniß des Menschen zum Menschen ist das Princip der neuen Kirche,“ und sich doch bei Wegnahme dieser Schriften eine Verbindung mit den Deutschkatholiken nicht ergeben hat. Wohl mit Recht hat die Polizeibehörde in Chemnitz damals bei der Regierung mit aller Entschiedenheit darauf angetragen, daß durchaus ein solches Verhalten der freien Gemeinde nicht länger zu dulden sei. Es ist ihr auch gelungen, in dieser Beziehung vollständig einschreiten zu können, sie hat die Genehmigung dazu von der Regierung erhalten, und es ist das Nöthige gethan worden. Aber die Versicherung kann ich Ihnen geben, meine Herren, daß sich auch nicht eine einzige Spur davon gezeigt hat, daß die deutschkatholische Gemeinde mit jener sogenannten freien Gemeinde gemeinschaftliche Sache mache.

Regierungscommissar D. Hübel: Es ist dieses Postulat angegriffen worden, weil die, welche davon unterstützt werden sollen, dessen nicht bedürftig, auch nicht würdig seien. Gewiß hat die Regierung, wenn sie ein Postulat an die Kammer stellt, beide Rücksichten zu erwägen. Die Frage aber, ob eine Kirchengemeinde der Unterstützung würdig sei, muß das Ministerium für bejaht annehmen durch die gesetzliche Anerkennung dieser Religionsgesellschaft. Haben sich einzelne Mitglieder dieser Gemeinde einer Unterstützung unwürdig gemacht, haben sie die Basis verlassen, auf welche die staatliche Anerkennung erfolgt ist, so kann dies nicht gegen die ganze Kirchengesellschaft entscheiden; für diese spricht die staatliche Anerkennung. Ueber die Bedürftigkeit der deutsch-

katholischen Gemeinden kann ich kaum mehr sagen, als in den Motiven zu dem Postulate bereits dargelegt worden ist. Die Mitglieder der deutschkatholischen Gemeinden gehören den ärmern Ständen an, und es muß ihnen schwer fallen, ihr Kirchenwesen zu unterhalten, da sie jedes Kirchenvermögens entbehren. Eine gründliche Erörterung ihrer Bedürftigkeit kann nicht angestellt werden, weil die Deutschkatholiken in vielen Orten zerstreut leben; es würde also eine gründliche Erörterung auf die Vermögensverhältnisse jedes Einzelnen eingehen müssen. Es ist schon bemerkt worden, daß von dieser hier postulirten Summe hauptsächlich die Gemeinden in Chemnitz und Selenau unterstützt werden sollen. In Selenau gehören die Mitglieder der deutschkatholischen Gemeinde größtentheils zu den Häuslern und Hausgenossen, soviel ich weiß, sind sehr wenige Gutsbesitzer zu der deutschkatholischen Gemeinde übergegangen, in Chemnitz aber gehören sie zum größten Theile dem Arbeiterstande an, und es konnte das Ministerium demnach nicht bezweifeln, daß eine Unterstützung für diese beiden Gemeinden nothwendig sei.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort wünscht, um über Position 67 c. noch das Wort zu ergreifen, so schließe ich die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Bürgermeister Böhr: Der Deputationsvorschlag ist namentlich aus zwei Gründen angegriffen worden. Einmal hat man in Zweifel gestellt, daß bezüglich der Deutschkatholiken die Nothwendigkeit sie zu unterstützen vorliege; man hält sie nicht für bedürftig. Und dann befürchtet man die Consequenzen für künftig etwa sich bildende Religionsgesellschaften. Anlangend zuerst die Frage der Bedürftigkeit der Deutschkatholiken, so ist in der Regierungsvorlage ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Deutschkatholiken kein Kirchenvermögen besitzen, daß ihre Geistlichen keine Stolgebühren beziehen, und daß die Deutschkatholiken nicht im Stande seien, durch freiwillige Gaben die Bedürfnisse ihres Cultus aufzubringen. Meine Herren! Das, glaube ich, muß hinreichen. Wir haben für die evangelisch-lutherische Kirche sehr bedeutende Summen verwilligt, wir haben für den Cultus der römischen Katholiken nicht weniger genehmigt; auch dort hat man die Frage der Bedürftigkeit nur im Allgemeinen beurtheilt, auch dort hat man nicht für nöthig gefunden, nähere Erörterungen anzustellen und die Bewilligung auf Zahlenverhältnisse im Einzelnen zu gründen. Ich glaube, die ratio ist auf beiden Seiten eine ganz gleiche. Was ferner die Consequenz, welche man fürchtet, anbelangt, so ist nicht zu besorgen, daß jede Kirchengesellschaft, welche sich etwa bilden wird, eine Unterstützung vom Staate fordern werde. Wir haben schon jetzt eine bestehende Kirchengesellschaft, die keine Unterstützung vom Staate hat: das ist die reformirte Kirchengesellschaft, sie besteht und bedarf der Unterstützung des Staates nicht. Warum sollte dies bei einer künftig sich bildenden Kirchengesellschaft nicht möglich sein?